

Sofern Sie Ihre Beteiligung in Form einer Schenkung, d. h. unentgeltlich, übertragen möchten, benötigen wir nachstehende Unterlagen:

1. Senden Sie uns bitte eine von Ihnen und der beschenkten Person unterschriebene Vereinbarung im Original zu, die folgende Punkte enthält:
 - Nennung der Beteiligungshöhe und die genaue Bezeichnung der gewünschten Beteiligungsform an der Fonds KG. Bei der Beteiligungsform entscheidet sich die beschenkte Person, ob sie sich als Treugeber über die Treuhandkommanditistin beteiligt oder sich als Direktkommanditist in das Handelsregister eintragen lässt.

Ausnahmen

Beteiligungen an der Fondsgesellschaft *HGA Mitteleuropa I GmbH & Co. KG* sowie der *HGA Mitteleuropa II GmbH & Co. KG* dürfen gemäß Gesellschaftsvertrag nur als Direktkommanditist gehalten werden.

Beteiligungen an der Fondsgesellschaft *HGA Mitteleuropa III GmbH & Co. KG* dürfen gemäß Gesellschaftsvertrag nur als Treugeber gehalten werden.

- Den genauen Wirkungszeitpunkt für den Übergang des Fondsanteils und somit der Verteilung des steuerlichen Ergebnisses sowie der Auszahlung. Bitte beachten Sie, dass eine Übertragung aus steuerrechtlichen Gründen nur innerhalb des laufenden Kalenderjahres oder für Folgejahre möglich ist und der Wirkungszeitpunkt für den Übergang nicht vor dem Vertragsdatum liegen darf.
 - Eine Erklärung der beschenkten Person, dass sie die Schenkung annimmt und vollumfänglich in die ihr bekannten geltenden Verträge (Gesellschaftsvertrag, ggf. Treuhandvertrag nebst eventuellen Ergänzungen) eintritt.
 - Mitteilung des Rechnungsempfängers für die Übertragungsgebühren.
2. Benötigte Angaben/Unterlagen der beschenkten Person:
 - Die persönlichen Daten der beschenkten Person nebst Bankverbindung (Bank, BIC, IBAN), Wohnsitzfinanzamt und Steuernummer/Steuer-Identifikationsnummer.
 - Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes.

Sonstige Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die geschäftsführende Kommanditistin bzw. die Bevollmächtigte der geschäftsführenden Kommanditistin jeder Verfügung über einen Kommanditanteil zustimmen muss. Die entsprechende Regelung befindet sich im Gesellschaftsvertrag.

Für die Umschreibung entsteht eine Gebühr gemäß Gesellschaftsvertrag, die wir dem Rechnungsempfänger berechnen.

Sofern das Handelsregister geändert werden muss, entstehen weitere Kosten für den Notar und das Amtsgericht. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall ebenfalls den Rechnungsempfänger mit.

Für Schenkungen an Minderjährige, GbRs, Vereine etc. setzen Sie sich bitte vorab mit uns in Verbindung.